

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage, Seifenblasen in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 107.

Mittwoch, den 10. Mai

1916.

Verordnung.

eine Erhebung der im Handel befindlichen Zuckervorräte betreffend.

Wer gewerbmäßig mit Verbrauchszucker handelt (Großhändler, Zwischengroßhändler, Kleinhändler) hat seinen Vorrat nach dem Bestande vom 8. Mai 1916 zu ermitteln und der Zuckerverteilungsstelle für das Königreich Sachsen, Dresden-L., Feldherrenstraße 2, auf besonderen Zuckerverbestandsverrechnungskarten, welche die genannte Stelle zur Ausgabe bringen wird, binnen 3 Tagen nach Empfang der Verrechnungskarte behufs Verrechnung auf die einguliefernden Bezugsausweise anzuzeigen. Die Behörden werden angewiesen, die angemeldeten Bestände auf Antrag der Zuckerverteilungsstelle nachzuprüfen. Wer die im Vorstehenden angeordnete Anzeige nicht fristgemäß erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht, wird nach § 17 Nr. 3 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607/728) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Dresden, den 6. Mai 1916.

Ministerium des Innern.

Fleischverkauf.

Mittwoch, den 10. dieses Monats, vormittags von 7 Uhr ab wird in folgenden Fleischläden Fleisch verkauft

B. Lang	200 Pfund	Rindfleisch.
H. Seidrich	185 "	
C. Rühlig	175 "	
Martin Müller	184 Pfund Rindfleisch und 60 Pfund Schweinefleisch.	
C. Reichenbach	60 Pfund Kalbfleisch.	

Da die Fleischmarkentafeln noch nicht ausgegeben sind, wird diesmal nur gegen Vorlegung der Brotmarkentafeln Fleisch abgegeben. Soweit der beschränkte Vorrat reicht, wird diesmal an Haushaltungen von 1-4 Personen $\frac{1}{4}$ Pfd., an Haushaltungen von mehr als 4 Personen $\frac{1}{2}$ Pfund abgegeben werden. Die Abgabe wird auf den Markentafeln vermerkt. Sollten einzelne Haushaltungen diesmal unberücksichtigt bleiben müssen, so werden sie bei dem nächsten Verkaufe in erster Linie abgefertigt werden. Gegen etwaiges rückwärtsloses Auftreten von Käufern an und vor den Verkaufsstellen wird unmissverständlich eingeschritten werden. Stadtrat Eibenstock, den 9. Mai 1916.

Die Kartoffelabgabe

findet morgen Mittwoch für Inhaber der Ausweisarten Nr. 1-1100 auf dem oberen Bahnhofe, für die übrigen Kartentinhaber im Hause im Kuerbacherstraße 1 statt. Stadtrat Eibenstock, den 9. Mai 1916.

Pflichtfeuerwehr.

Freitag, den 12. Mai er., abends 9 Uhr Versammlung im Gasthaus zum Schwan. Es haben zu erscheinen: alle männlichen Dienstpflichtigen der Jahrgänge 1880-1897. Unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft. Schönheide, am 8. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Der Feuerlöschdirektor.

Der Sturm auf die Höhe 304.

Seit mehreren Tagen finden vor Verdun heftige Angriffe der deutschen Truppen südlich und südöstlich von Haucourt statt. Auch bei Avocourt ist gekämpft worden und die Franzosen unternehmen fortwährend heftige Angriffe gegen die von den Deutschen besetzten Stellungen am „Toten Mann“. So steht die Gegend nördlich Esnes im Mittelpunkt der jetzigen Kämpfe, in denen eine Entscheidung bisher noch nicht gefallen ist. Die Bedeutung dieser Kämpfe liegt darin, daß die Franzosen hier das Vorgelände noch am meisten behaupten und in der Höhe 304 nördlich Esnes eine weit nach Norden vorgeschobene Stellung besitzen oder — wie man jetzt beinahe sagen darf — besaßen, die sie bisher außerordentlich hartnäckig verteidigt haben.

Ursprünglich, als sie noch im Besitz der Linie Malancourt-Béthincourt waren, stellte die Höhe 304 nach französischen Angaben die Hauptverteidigungsstellung dar und bildete gleichsam den wichtigsten Stützpunkt und das Kernstück auf diesem Abschnitt. Mit dem Verlust der Stellungen bei Malancourt, Haucourt und Béthincourt verlor aber die Höhe 304 ihre Bedeutung als zurückgezogener Stützpunkt und rückte in die vorderste Gefechtslinie. Sie wurde deshalb auch von den Franzosen nur als vorgeschobene Stellung bezeichnet, während sich die Hauptverteidigungslinien weiter rückwärts, südlich Esnes,

befanden sollten. In der Theorie mag man beim Festungskriege zwischen vorgeschobenen Stellungen und Hauptstellungen unterscheiden. In der Praxis ist dies ohne jede Bedeutung. Dabei handelt es sich für die Franzosen einfach darum, jede dicht an den deutschen Linien gelegene Stellung möglichst hartnäckig und nachhaltig zu verteidigen, um das Vordringen des deutschen Angriffes aufzuhalten und Zeit zu gewinnen. Je länger eine Linie gehalten wird, desto größer ist der Erfolg für den Verteidiger, und umgekehrt bedeutet jeder, auch der kleinste Verlust, in den vorderen Stellungen einen empfindlichen Rückschlag. Lediglich danach muß die Entwicklung des Kampfes bei Verdun beurteilt werden; ob die französischen Militärkritiker und die französische Presse dabei eine Stellung als vor- oder Hauptstellung bezeichnen, ist ganz gleichgültig. Nunmehr ist, wie der gestrige Bericht unserer obersten Heeresleitung meldete, das ganze Grabenküsten am Nordhang der Höhe 304 genommen und unsere Linie bis auf die Höhe selbst vorgeschoben. Damit ist wieder ein nicht unwesentlicher Fortschritt im Raume von Verdun gemacht.

Die Verwendung von Regern bei den Kämpfen um Verdun sowie die nachstehende Meldung lassen darauf schließen, daß es mit den französischen Reserven stark zu Ende geht:

Wien, 7. Mai. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet aus Budapest: Die italienische Telegraphen-Agentur berichtet aus Rom, daß nach den

Mitteilungen dortiger Blätter auf der letzten Beratung des Viererverbandes beschlossen wurde, Rußland solle, falls die Ruhe in seiner Front dauere, 500000 Mann nach Frankreich senden. Es sind bereits mehrere größere Transporte unterwegs.

In den französischen Kommandostellen ist abermals eine Veränderung eingetreten: Paris, 8. Mai. „Temps“ meldet: General Pétain ist zum Oberbefehlshaber der Armeen des Zentrums ernannt worden. Diese umfassen den Abschnitt von Soissons bis Verdun einschließlich. General Rivelle ist als Nachfolger des Generals Pétain an die Spitze der Spezialarmee von Verdun getreten.

Bon
österreichisch-ungarischer
Seite wird heute gemeldet:
Wien, 8. Mai. Amtlich wird verlautbart: Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.
Italienischer Kriegsschauplatz.
Einzelne Teile des Görzer Brückenkopfes und der Raum von San Martino fanden gestern zeitweise unter lebhaftem Geschützfeuer. Westlich der Kirche dieses Ortes wurde ein Teil der feindlichen Stellung durch eine mächtige Minenexplosion zerstört. Die Italiener erlitten hierbei große Verluste. Am Nordhang des Monte

Gemeindesteuer-Ordnung betr.

Die Steuerordnung für die bürgerliche Gemeinde Schönheide vom 14. November 1915 ist von der Königl. Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Die Steuerordnung tritt sofort mit Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft und liegt vom 8. Mai 1916 ab 14 Tage lang für die Gemeindeglieder zur Einsicht im Rathhause — Zimmer Nr. 2 — öffentlich aus.

Schönheide, am 5. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

In letzter Zeit sind wiederholt Beschwerden darüber angebracht worden, daß Hühner und anderes Geflügel auf fremden Grundstücken, insbesondere auf Saatfeldern, frei umherlaufen und dort Schaden anrichten. Unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in § 24 Absatz 2 des Feld- u. Forststrafgesetzes werden die Besitzer aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, die das Umherlaufen des Geflügels auf fremden Grundstücken verhindern. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Schönheide, am 6. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Das Unternehmerverzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist eingegangen und liegt vom 10. bis mit 24. Mai ds. Js. zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Gemeindeamt hier aus.

Die Betriebsunternehmer werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie binnen weiterer zwei Wochen nach Ablauf der Frist bei dem Vorstande der Berufsgenossenschaft Widerspruch dagegen erheben können, daß ihr Betrieb in das Verzeichnis aufgenommen oder nicht aufgenommen worden ist und daß oder wie die Abschätzung erfolgt oder der Betrieb veranlagt ist.

Carlsfeld, am 8. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung. Hundshübler Staatsforstrevier.

Gasthaus „Zum Muldental“ in Aue,

Montag, den 15. Mai 1916, vorm. $\frac{1}{9}$ Uhr:

1872 w. Stämme	10-15 cm stark, 1133 w.	Stämme	16-19 cm stark,
965 " "	20-37 " " 2921 "	Stämme	7-15 " "
1400 " Alöge	16-22 " " 1467 "	Alöge	23-50 " "
407 " Verbstangen	8-12 " " 3225 "	Verbstangen	2-7 " "

Gasthaus „zur Linde“ in Hundshübel

(Bahnhofstation Wolfsgrün),

Dienstag, den 16. Mai 1916, vorm. $\frac{1}{10}$ Uhr:

187 rm w. Brennweite, 58 rm w. Brennknüppel, 36 rm w. Aeste, 288 rm w. Stöcke in Abt. 21, 28, 46, 49, 68, 69 (Kahlschläge), 53, 65 (Durchforstungen), einzeln in Abt. 4, 7, 28, 29, 32, 62, 65, 74 bis 77 (an Wege gerückt).

Die Stämme im Kahlschläge Abt. 21 kommen in drei Losen (302 fm, 327 fm und 100 fm), je bis zu einem Hangabfuhrwege reichend, zum Ausgebote. Die Revierverwaltung hat noch größere Mengen 3jähr. Fichtenpflanzen abzugeben. Kgl. Forstrevierverwaltung Hundshübel. Kgl. Forstrentamt Eibenstock.